

Bau eines Sonderschulhauses mit Internat für autistische Kinder in Urdorf ZH

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **64 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-811371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bau eines Sonderschulhauses mit Internat für autistische Kinder in Urdorf ZH

Gro. Kinder mit frühkindlichem Autismus und anderen Wahrnehmungsbehinderungen leiden unter einer meistens angeborenen, schweren Entwicklungsstörung, die sich in kaum zu begreifendem und schwer lenkbarem Verhalten äussert. Es gibt den Angehörigen, Betreuern und Lehrern grosse Rätsel auf und lässt sie häufig verzweifeln. Diese Kinder sind geistig-seelisch behindert, obwohl sie in ihrer äusseren Erscheinung nicht auffallen. Es ist kaum möglich, sich vorzustellen, was es alles mit sich bringt, wenn die Wahrnehmungsverarbeitung nicht richtig funktioniert.

Diese Kinder bedürfen dringender Hilfe! Es ist sehr wichtig, dass diese Hilfe, in Form einer sehr spezialisierten, auf die spezifischen Bedürfnisse der Kinder eingehenden individuellen Förderung und Schulung, möglichst frühzeitig einsetzen kann.

Der Verein Wehrenbach bietet diese Hilfe an. Er betreibt eine Tages-Sonderschule in einem Provisorium in Urdorf (früher war sie beim Wehrenbach im Zürcher Balgrist-Quartier), ein Internat

in Zürich-Witikon und seit einem Jahr auch eine Beratungsstelle in Urdorf. Auf der dortigen, neu erworbenen Liegenschaft Bergstrasse 28 begann nun neulich der Bau eines kleinen für maximal 16 Schüler bestimmten Sonderschulhauses. Später, nach baulichen Anpassungen, sollen im jetzigen Schulprovisorium definitiv das Internat und die Beratungsstelle eingerichtet werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherung (Invalidenversicherung) und der Regierungsrat des Kantons Zürich haben das Detailprojekt genehmigt und Bausubventionen im Betrag von etwa 56 Prozent der Gesamtsumme (von 6,5 Millionen Franken samt Liegenschafts Kauf) bewilligt. Für die Finanzierung der restlichen Baukosten muss der Verein Wehrenbach selber aufkommen. Das heisst, dass er nebst einer Hypothek und (zinsgünstigen?) Darlehen auf grosszügige Zuwendungen und Spenden aller Art angewiesen ist. In einer breiten Sammelaktion wird nun eindringlich um Beiträge gebeten (PC-Konto Nr. 80-15990-3, Zürich).

Hearings zu den Themen Berufsmatur/Fachhochschule; Pflegeassistent; Ausbildungsverkürzung

Der Bereich Berufsbildung des Schweizerischen Roten Kreuzes hat je ein Hearing zu den Themen Berufsmatur/Fachhochschule; Pflegeassistent und Ausbildungsverkürzung veranstaltet. Hearings stellen den direkten Kontakt zu betroffenen und interessierten Kreisen her, sie ermöglichen die konzentrierte und effiziente Behandlung gewisser Themen. Vorschläge und Anregungen können entgegengenommen und diskutiert werden. Es hat sich gezeigt, dass ein «Hearing» oft auch als «Clearing» dienen kann: offene Fragen können direkt beantwortet werden, Hintergründe und Verlauf gewisser Arbeiten können transparent gemacht werden.

Das Hearing zu Berufsmatur/Fachhochschule (16. 2. 1993)

stiess auf grosses Interesse. Über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz tauschten Gedanken und Ansichten aus. Frau Brigitta Fink vom Büro für Bildungsfragen in Kilchberg besorgte die Moderation des Anlasses. Die Anwesenden beteiligten sich lebhaft an der Diskussion zu verschiedenen Fragen (welches sind die möglichen Einsatzfelder von Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule? Wie ist der Bildungsauftrag der Fachhochschulen zu definieren? Wie soll das gesamte «Ausbildungsgebäude» für die Gesundheitsberufe schlussendlich aussehen?) Es zeigte sich, dass die Ansichten und Meinungen zum Teil stark differieren. Unterschiede trafen vor allem bei der Frage der Bedarfsabklärung und der Situierung der Grundausbildung (auf tertiärer Stufe?) zutage. Das Hearing deckte auf, dass angesichts der divergierenden Vorstellungen noch weitere, breite Diskussionen stattfinden müssen.

Das Hearing zur Pflegeassistent (4. 3. 1993)

fand in einem kleineren Kreis von direkt Betroffenen statt und verlief ebenfalls animiert und ange-

regt. Grundsätzlich konnten sich die Anwesenden mit dem von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Projekt einverstanden erklären. Bei der minutiösen Durchsicht der einzelnen Punkte ergaben sich hie und da kleine Meinungsverschiedenheiten oder Fragen. Das Hearing diente dazu, gewisse Präzisierungen vorzunehmen, die anschliessend in die Endfassung des Projektes eingeflossen sind.

Das Hearing zur Ausbildungsverkürzung (15. 3. 1993)

schliesslich widmete sich der komplexen Frage, welche bereits erworbenen Bildungsinhalte/Lebenserfahrung(en) in welchem Ausmass bei einer eventuellen Verkürzung der Ausbildungsdauer angerechnet werden sollen. Rücksicht zu nehmen war dabei einerseits auf das neue Ausbildungssystem und andererseits auf die bereits bestehenden Vorgaben der EG für diesen Bereich. Fernziel wäre die Erarbeitung von Kriterien und Anhaltspunkten für Ausbildungsverkürzungen zuhanden der Schulen. Probleme zeigten sich vor allem im Bereich Gewichtung der Lebenserfahrung, Reglementierung des Einzelfalls/der Gruppe (welche Kategorien wird man berücksichtigen müssen?) und Evaluation der verkürzten Ausbildungen.

Von allen drei Hearings gingen wichtige Impulse für die Arbeit des SRK im Bereich der diskutierten Problemkreise aus. Das Mittel des Hearings hat sich bewährt und der Bereich Berufsbildung beabsichtigt, es in Zukunft vermehrt einzusetzen.

Schweizerisches Rotes Kreuz, Berufsbildung, Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 66 71 11, Fax 031 22 04 68, ab 25. September 1993 Tel. 031 387 71 11, Fax 031 311 04 68.

Auch Behinderte brauchen Ferien

SIV(HPR) – In den Reisebüros ist in diesen Tagen wieder viel Betrieb. Ferien am Strand, Ferien in den Bergen: das Angebot eröffnet Reiselustigen die ganze Welt. Auch Behinderte zieht es hinaus aus der eigenen Stube. Für sie organisiert der Schweizerische Invalidenverband attraktive Ferienlager in der Schweiz.

Viele Schweizerinnen und Schweizer haben in der Nachkriegszeit die Wohltat von Ferien kennen- und schätzen gelernt. Wer in den Fotoalben von Familie Schweizer blättert, findet die Zeit des Ausspannens und lustvoller Betätigung in allen Farben dokumentiert. Mit Ferien verbunden sind viele unvergessliche Erlebnisse, die niemand missen möchte.

Unter uns leben allerdings behinderte Mitmenschen, für die Ferien bis vor kurzem noch ein Fremdwort war. Behinderung fällt oft mit einer Eingrenzung des Bewegungsraums zusammen. Meist engt sich so der Alltag der Betroffenen auf ein Zimmer, die nahe Umgebung eines Hauses, eines Quartiers ein, aus welchen sie nur selten herauskommen. Auch die Angehörigen sind zeitlich und örtlich stark angebunden.

Ferien für Behinderte ist darum zu einem wachsenden Bedürfnis der Betroffenen geworden. Seit einigen Jahren schon organisiert der SIV Lager in Schweizer Ferienorten. Damit schafft er Schwerbehinderten und den sie betreuenden Familien Gelegenheiten des Ausspannens und der Erholung. Eine wachsende Zahl von Behinderten nutzt die Möglichkeit, aus ihrem Alltag in die fröhliche Lagergemeinschaft einzutauchen.

1993 finden vier SIV-Lager in verschiedenen Regionen der Schweiz statt. Vom 8. bis 22. Mai in Gwatt, vom 12. bis 26. Juni in Magliaso, vom 14. bis 28. August in Weissbad und vom 2. bis 6. Oktober in Gstaad.

Das Leiter- und Helfer(innen)-Team besteht jeweils aus 10 bis 12 Personen, die freiwillig und mit grossem Einsatz ihre Arbeit leisten. Die Teilnehmerschar umfasst in der Regel 23 bis 25 Leute, darunter auch voll Pflegebedürftige. Geboten wird ein abwechslungsreiches Programm mit Gymnastik, Schwimmen, Exkursionen und Unterhaltung.

Neben dem Eigenbeitrag der Lagerteilnehmer(innen) zahlen die SIV-Sektionen sowie der Zentralverband einen Grossteil der Kosten. Das Bundesamt für Sozialversicherung gibt seinerseits Subventionsbeiträge. Sponsoren aus der Wirtschaft tragen die anfallenden Defizite mit. Dank dieser Finanzierungsart können auch Behinderte mit bescheidenem Einkommen Ferien planen.

Auch Auslandsaufenthalte organisiert der Schweizerische Invalidenverband über die Organisation SEREI in La Chaux-de-Fonds. Zudem führt er in seinem Programm Auslandsferien für Behinderte des Reisebüros EKO in Olten auf.

Interessenten melden sich:

- Für Ferienlager Gstaad und Weissbad (Plätze für Nicht-Rollstuhlfahrer): SIV Olten, Tel. 062 32 12 62.
- Für Auslandsreisen SEREI, Tel. 039 28 24 95.
- Für Auslandsreisen: EKO-Reisen, Tel. 062 32 30 84.